

Filmsto-Apparat bedient (vgl. Wiss. Beilage des Dresdn. Anz., 2. Jg., 1925, Nr. 15 vom 14. April, S. 58f.).

Dann berichtet Herr G. Bierbaum kurz über die seit dem 13. Oktober von ihm in Weinböhla, Krhm. Dresden, auf dem Felde des Gutsbesitzers Herrn Franz Naumann geleiteten Ausgrabungen. Das Urnenfeld gehört in der Hauptsache in die Periode 4 (1200—1000 v. Chr.). Nur ein Grab (38) gehört noch in die Periode 3 (1400—1200 v. Chr.); es enthält eine Buckelkanne. Ein anderes (49) läßt in den an einem Gefäß auftretenden Punktverzierungen bereits den Einfluß des Aurither Kreises (1000—750 v. Chr.), der Periode 5, erkennen. (Vgl. Wiss. Beil. d. Dresdn. Anz., 3. Jg., 1926, Nr. 9, S. 34f.)

In Verbindung mit den sensationellen Meldungen über die Löbauer „Paläolithen“-Funde bespricht der Vorsitzende Hausers Kulturstufe „Kösten Micoque“ unter Hinweis auf H. Obermaiers Artikel „Acheuléen“ in dem von M. Ebert herausgegebenen „Reallexikon der Vorgeschichte“ Bd. I, 1924, S. 8f., und Hausers Arbeitsweise an der Hand eines Aufsatzes unseres Mitgliedes Superintendent D. Neuberg, Meißen, in der Wiss. Beil. d. Dresdn. Anz., 2. Jg., 1925, Nr. 43 vom 27. Oktober, S. 170f. (Vgl. dazu auch die Artikel von Prof. Dr. Fr. Wiegers in den Dresdner Nachrichten Nr. 24 vom 15. Januar 1926, S. 4f., und in den Dresdner Neuesten Nachrichten Nr. 15 vom 19. Januar 1926, S. 4, desgleichen von G. Bierbaum im Dresdner Anzeiger Nr. 50 vom 30. Januar 1926, S. 3.)

Darauf gibt Herr G. Bierbaum einen kurzen Überblick über den Entwurf eines Gesetzes über den Denkmal- und Naturschutz, der am 21. November im Ministerium des Innern besprochen und dann dem Landtag vorgelegt werden soll. Er bedauert sehr, daß in keiner Weise den von ihm gegebenen Anregungen, welche dem Ministerium des Innern (Landesamt für Denkmalpflege) durch die Berufsvereinigung deutscher Prähistoriker im Anschluß an die Bautzener Tagung vom 3. bis 6. Juni 1925 unterbreitet worden waren, entsprochen worden ist.

Abschließend sei hier bemerkt, daß die Besprechung vom 21. November, zu der Herr G. Bierbaum acht Seiten Abänderungsvorschläge eingereicht hatte, ebenfalls ergebnislos verlief. Es wurde ein neuer, in keiner Weise verbesserter Entwurf ausgearbeitet, der nun an den Landtag gegangen ist (Drucksache Nr. 199). Gleichzeitig mit der Verabschiedung dieses Entwurfes im Gesamtministerium am 18. Dezember 1925 wurde von der demokratischen Partei des Landtages bei diesem ein Antrag auf Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler (Drucksache Nr. 1633 vom 17. Dezember 1925) eingereicht, welcher der Initiative des Herrn Staatsministers a. D. Prof. Dr. Seyfert zu verdanken ist. Die Entscheidung über das Wohl und Wehe sächsischer Vorgeschichtsforschung ruht nunmehr in den Händen des Landtages. Möge er wenigstens erkennen, daß ein Gesetz, dem keine ausreichende Organisation gegeben wird, unausführbar ist! Videant consules! (Vgl. dazu die Rede des Landtagsabgeordneten Herrn Oskar Günther, Plauen, in der 169. Sitzung des Landtages vom 16. Februar 1926.)